

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

mit den Ortschaften Löbnitz – Reibitz – Roitzschjora – Sausedlitz



Führungen durch die Mühlen in Löbnitz und Reibitz, s. S. 6 Foto: Verein Mühlenregion Nordsachsen e. V. (Dt. Mühlentag '23 Werbeliner Bockwindmühle Reibitz)

» Besuchen Sie uns auf www.loebnitz-am-see.de

» post.loebnitz@kin-sachsen.de

Löbnitzer Maibaumfest

Wir laden Sie alle zum Aufstellen des Maibaumes herzlich ein!

30 APRIL 2024
AB 18:00 Uhr

im Kirchgarten
„Ave von Schönfeld“
Delitzscher Straße 3

Musikalische Umrahmung durch:

Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V. und
Kinder des Hortes der Gemeinde Löbnitz

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Bürgermeister
D. Hoffmann



Männergesangverein
1860 Löbnitz e. V.



Freiwillige
Feuerwehr Löbnitz



Der KinderkleiderBasar Löbnitz bekommt nach 12 erfolgreichen Jahren ein neues Gesicht!

„Wenn es am schönsten ist ...“



Wie viele schon wissen, werde ich meine lebensfrohe Energie in Zukunft in einen neuen wundervollen Lebensabschnitt stecken. Denn das Leben heißt, auch seinem Herzen zu folgen.

Die Idee, damals einen KinderkleiderBasar in Löbnitz zu organisieren, ist mit einer lieben Freundin, Frau Anja Rackwitz, gemeinsam nach der Geburt unserer Kinder Pia und Paul im Sommer 2012 mit den Worten: „Los komm, wir machen das!“ entstanden. Nach vielen Tagen der Planung, war dann auch unser Motto, für welches wir heute auch immer noch stehen: „Den Preis macht ihr – verkaufen tun wir!“ gefunden. Seitdem organisieren wir erfolgreich zweimal im Jahr (Frühjahr und Herbst) mit den Maskottchen „Pia und Paul“ den KinderkleiderBasar in Löbnitz.

Mit WIR, meine ich auch ein Team von fleißigen und freiwilligen Helfern, die mir mit Herz und Engagement immer hilfreich zur Seite standen, denn die Vor- und Nachbereitung einer solchen Veranstaltung macht sich nicht von allein. Unser „Konzept“ funktioniert nur, wenn man ein tolles Team hat – und das tut es! Nicht nur, dass sich mittlerweile ein kleiner „Stamm“ gefunden hat, sondern auch immer wieder das Interesse von neuen Teilnehmern, gleich mal mit anzupacken. Nicht zu vergessen sind auch die fleißigen Kuchenbäcker, auf die ich mich immer verlassen kann und leckere Kuchen für unsere Besucher, vor allem für die Kinder, zaubern. Vielen lieben Dank für eure Hilfe und Unterstützung! Ohne euch würde der KinderkleiderBasar in Löbnitz nicht funktionieren! Und das sage ich immer wieder gern.

Egal, ob Regentag oder strahlender Sonnenschein, viele interessierte Käufer und Besucher aus der weiteren Umgebung finden an den nur zwei Verkaufs-Samstagen im Jahr zu uns nach Löbnitz, wo sie sich über Kindersachen, Spielzeug und anderen Kinderbedarf sehr freuen. So viel positive Resonanz, so viel Zuspruch und so viele liebe Worte von den Teilnehmern und Besuchern ist für mich und das bestehende Team eine wertvolle Motivation, alles richtig gemacht zu haben und den KinderkleiderBasar Löbnitz in liebe Hände zu übergeben und somit bestehen zu lassen.

Daher ist es mein Wunsch, dass der KinderkleiderBasar Löbnitz nach 12 Jahren weitergeführt wird und ich möchte Ihnen gern mitteilen, dass die Organisation des Kinderkleiderbasar Löbnitz an eine liebe „Kollegin“ unseres Helfer-Teams übergeben wird: Frau Nadine Klingbeil (Telefon: 0173/3293589) wird ab Herbst 2024 die neue Ansprechpartnerin, Organisatorin und Kopf eines wunderbaren Teams sein. Der nächste KinderkleiderBasar in Löbnitz findet am 14.09.2024 statt.

Ich freue mich sehr, dass durch die neu gewonnene Organisatorin Frau Klingbeil die sozialen Kinderprojekte weiter unterstützt werden können. Es war mir immer eine Herzensangelegenheit und das bedeutet mir sehr viel. Die sozialen

Kinderprojekte, die wir mit Spenden und dem Erlös unterstützen, sind in den 12 Jahren gewachsen: es dürfen sich dieses Frühjahr der Förderverein vom Kinderhaus Schwalbennest, der Förderverein der Grundschule Löbnitz, die Grundschule und der Schulhort der Grundschule Löbnitz, die Kindereinrichtung Haus Schwalbennest, die Mutter/Vater-Kind-WG „HORIZONT“ in Reibitz, das Jugendhaus Biesen und das Kinderhospiz Bärenherz in Markleeberg wieder über eine Gutschein-Spende freuen. Die jeweiligen Vertreter der Einrichtungen nehmen die Gutschein-Spende bei der Übergabe durch den KinderkleiderBasar Löbnitz entgegen.

Das Frühlingsfest für die Familie am 16.03.2024 war ein Highlight unseres Bestehens. Mein Wunsch war es, mit allen Kindervereinen von Löbnitz, der Spielekönigin und ihrem Team, der Jugendfeuerwehr und mit Hilfe der Löbnitzer Landfrauen einmal ein Familienfest gemeinsam zu veranstalten. Gesagt – getan. Es wurden vom KinderkleiderBasar Löbnitz alle Vertreter der jeweiligen Vereine eingeladen, um dieses Fest zu organisieren. Von Hüpfburg bis Fußballspielen, von Mal-Ecke für Groß und Klein bis hin zum Kinderschminken, von Feuerwehrautos bis Holzspielen, leckere Schlemmereien und Getränke - es war alles da, was ein Kinderherz braucht. Ich fand es toll, dass ALLE zusammen Hand in Hand den Tag mit dem KinderkleiderBasar Löbnitz unvergesslich gemacht haben. Die Spenden, die sehr gern und dankbar an dem Familientag von den Besuchern gegeben worden sind, wurden größtenteils anteilig untereinander aufgeteilt: somit können wieder neue tolle Ideen für die Kinder umgesetzt werden. Es ist ein schöner „Abschluss“ für mich und wird uns noch lange in Erinnerung bleiben.

Ich bin super stolz, den KinderkleiderBasar nach 12 tollen Jahren mit gutem Gewissen übergeben zu können und ich danke meinem Team und Ihnen für Ihr Vertrauen. Ich wünsche allen und vor allem Ihren Kindern einen tollen Frühling und einen wunderbaren Sommer.

Ihre Susanne Hoffmann

Susanne Hoffmann (li.) übergibt nach 12 Jahren den KinderkleiderBasar Löbnitz an Nadine Klingbeil. Auf dem Arm halten sie die beiden Maskottchen „Pia und Paul“.

Foto: H. Wittig



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil: der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz, Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Osterfeuer in Sausedlitz

Seit mehr als 20 Jahren Tradition, fand eine Woche vor Ostern, am 23.03.2024, unser alljährliches Osterfeuer statt. Trotz des anfänglich schlechten Wetters an diesem Tag, freuten wir uns über zahlreiche Besucher, die wir auf dem Sportplatz begrüßen durften. Pünktlich um 17:00 Uhr ging es los mit unserer Veranstaltung. Die Jugendfeuerwehr Sausedlitz organisierte für die „Kleinsten“ eine Ostereiersuche auf dem Veranstaltungsgelände, welche bis zum Start des Fackelumzuges durchgeführt wurde. Nach dem Fackelumzug wurde unser Osterfeuer entzündet.

Für das leibliche Wohl war wie immer gesorgt. So gab es Deftiges vom Grill sowie andere leckere Sachen für den Gaumen. Für unsere kleinen Gäste gab es Crêpes sowie Knüppelkuchen. Wer Lust auf Soleier oder Fettbemme hatte, konnte diese am Stand der Jugendfeuerwehr erwerben. Familie Ihme sorgte für die Getränke. Musikalisch wurde die Veranstaltung von unserem Stamm-DJ „Muzel“ umrahmt.

Alles in Allem war es wieder eine gelungene Veranstaltung und wir möchten Danke sagen zu allen, die zum Gelingen dieses Osterfeuers beigetragen haben. Danke der Jugendfeuerwehr Löbnitz, die uns zur Absicherung des Fackelumzuges unterstützten. Dankeschön an die Eltern, die den Stand der Jugendfeuerwehr Sausedlitz mit betreuten. Ein weiteres „Danke“ geht an unsere Kameraden und Kameradinnen, die für die Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung unseres Osterfeuers gesorgt haben. Unseren Gästen gilt natürlich der größte Dank, ohne sie wäre es nicht ein so schöner Abend geworden.

Die Wehrleitung der FFW Sausedlitz



Fotos: FFW Sausedlitz

3. Osterfest in Roitzschjora – Super Frühlingwetter & Besucherrekord

Am Ostersonntag fand zum dritten Mal das Osterfest in Roitzschjora bei schönstem Frühlingwetter und mit neuem Besucherrekord statt. Bereits zum Kaffee- und Kuchenbuffet strömten zahlreiche Gäste aus unserer Gemeinde und den umliegenden Orten auf den Campingplatz und erfreuten sich an den vielen selbst gebackenen Kuchen aus Roitzschjora/ Löbnitz. Während Eltern und Großeltern die Kaffezeit genießen konnten, nutzten unsere kleinen Besucher die kostenfreie Bastelstraße und suchten fleißig die selbst gefärbten Ostereier. Um 17 Uhr eröffnete DJ Marc mit der Kinderdisco das Tanzparkett. Am frühen Abend spielte dann die neugegründete und in Löbnitz beheimatete Band ROCKBAR ihren ersten Auftritt und sorgte mit einem Mix aus POP- und ROCK-Songs für die richtige Einstimmung auf einen langen Tanz- und Discoabend. Abgerundet wurde der Abend durch unseren bereits traditionellen Osterlaternenumzug, der wie immer von Familie Dießner aus Roitzschjora und ihrem österlich geschmückten Traktor und Musik angeführt wurde sowie durch das Höhenfeuerwerk von Herrn Ethner. Im Anschluss daran wurde noch bis spät in den Abend getanzt und gefeiert. An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Helfern und Unterstützern unseres Osterfestes bedanken. Hierzu zählen die Gemeindeverwaltung Löbnitz unter der Leitung unseres Bürgermeisters D. Hoffmann, der Bauhof der Gemeinde Löbnitz, die Freiwilligen Feuerwehren Löbnitz und Sausedlitz, der Dorfverein Löbnitz, unsere junge Barcrew und viele fleißige Hände aus Roitzschjora – ihr alle zusammen zeigt, was Gemeinschaft ausmacht! Abschließend möchten wir uns bei allen Besuchern bedanken. Wir freuen uns sehr, dass so viele Einwohner unserer Gemeinde und Gäste aus der Region unserer Einladung gefolgt sind und gemeinsam den Ostersonntag gefeiert haben. Wir sehen uns 2025 in Roitzschjora wieder!

Caprice Boost



Fotos: C. Boost

Nach Ostern ist vor Ostern!



Zumindest sind wir Löbnitzer Landfrauen dieser Meinung. Zur Osterzeit gehören bunt bemalte Eier. So konnten wir die Landfrau Helene aus Bautzen gewinnen, um eine sorbische Eiermalkunst zu präsentieren. Helene hat sich auf die Wachsbosstechnik spezialisiert. Dabei wird verschiedenfarbiges Wachs auf das Ei übertragen. Das Ei kann weiß, braun, grün oder eingefärbt sein. Das Wachs wird entweder mit Federkielen von Enten, Tauben oder Gänsen oder mit Glaskopfnadeln, die auf einem Stück Holz befestigt sind, aufgetragen.

Wir haben uns mit Akribie an der Technik probiert. Einige konnten hier ungeahnte Fertigkeiten vorweisen. So sind bereits gute Resultate entstanden. Aber es braucht sehr viel Übung um dieses Handwerk tatsächlich zu beherrschen. Es ist also fast ein Jahr Zeit, um diese Technik zu perfektionieren. Vielleicht gibt es dann 2025 perfekte Resultate!?

Übrigens, Helene ist in sorbischer Tracht regelmäßig bei der Grünen Woche in Berlin dabei und führt hierbei diese Technik vor. Sie empfiehlt zudem das Sorbische Museum in Bautzen, wo solche Kunstwerke - auch in anderer Technik - ausgestellt sind.

K. Miotke

Stellv. Vorsitzende Ortsverband Landfrauen Löbnitz



Foto: Landfrauen Löbnitz

Dankeschön, Erika!

Alles hat einmal ein Ende. So auch unser montägliches Bauch-Beine-Po-Training mit Erika Rappold. Nach 63 Jahren Frauensportgruppe hat sich Erika entschieden in den wohlverdienten, sportlichen Ruhestand zu gehen. Zwar hat sich die Sportgruppe um Erika Rappold im Laufe der Jahre immer wieder verändert, denn Frauen gingen oft altersbedingt aus der Gruppe, aber Ersatz kam schnell dazu. Es waren immer noch 10 bis 15 Frauen, die sich regelmäßig zur Sportstunde getroffen haben.

Das nun verkündete Ende haben einige Sportfreundinnen zum Anlass genommen Erika Rappold in einer kleinen Feierstunde zu verabschieden. So haben sich 20 Sportfreundinnen im

Goldenen Stern zur Verabschiedung eingefunden. Dank Frau Lerche war der Tisch gedeckt und eine kleine, aber feine, gemütliche Feierstunde wurde abgehalten.

Auch wenn wir sie vermissen werden, danken wir Erika für die sportliche Unterstützung in all den Jahren und wünschen ihr für die Zukunft vor allem Gesundheit und Wohlergehen. Falls sich jemand angesprochen fühlt unsere sportlichen Aktivitäten wieder aufleben zu lassen, würden wir uns riesig freuen, wenn Kontakt mit einer unserer Sportlerinnen aufgenommen wird.

K. Miotke



Foto: K. Miotke

Termine und Veranstaltungen in der Gemeinde Löbnitz

MAI 2024

Do., 09.05.2024	10:00 Uhr	Männertagsparty mit DJ Gerdi	Seehof Reibitz, Teichstr. 2D, Reibitz
Mo., 20.05.2024	10:00 Uhr	Deutscher Mühlentag 2024, Rahmenprogramm und Führungen an der Döbler Mühle	Löbnitzer Mühlenfreunde, Döbler-Mühle, Delitzscher Straße 28, Löbnitz
Fr., 24.05.2024 Sa., 25.05.2024 So., 26.05.2024	ab 18.30 Uhr ab 10.00 Uhr ab 10.00 Uhr	Vereinsfest, LSG Löbnitz e. V., s. S. 14	Delitzscher Str. 20A, Löbnitz

JUNI 2024

Sa., 01.06.2024	14:00 Uhr	Internationaler Kindertag in Sausedlitz	Landfrauen Sausedlitz, Sportplatz Sausedlitz
So., 09.06.2024	ganztägig	Kommunal- und Europawahl 2024	Wahlräume der jeweiligen Wahlbezirke der Gemeinde Löbnitz
Do., 13.06.2024- So., 16.06.2024	ganztägig	46. Löbnitzer Reit- und Springturnier 2024 sowie Parkfest Löbnitz 2024	Martin & Wolfgang Müller Reitstadion Löbnitz
Sa., 15.06.2024	11:00 Uhr	2. Simson + Ostblock Fahrzeugtreffen Nordsachsen	Sportplatz Sausedlitz, Hauptstraße, Sausedlitz

Stand: 16.04.2024, Änderungen vorbehalten, Aktualisierungen auf: www.loebnitz-am-see.de

Männertag

9. Mai 2024





Leckerles vom Grill ☆ Ausschank mit Bier vom Fass

Beginn ab 10 Uhr mit DJ Gerdi

☆ Seehof Reibitz ☆
Teichstr. 2d, 04509 Löbnitz OT Reibitz



Ihr Restaurant.

Zeigen Sie sich bei

unseren Lesern.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG



Anzeige(n)



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Frühling im Schwarzwald:
Inne halten - Abstand gewinnen -
zur Ruhe kommen
würzig klare Schwarzwaldluft
schnuppern...

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Deutscher Mühlentag 2024 an der Döbler Mühle in Löbnitz

Am Pfingstmontag, dem 20. Mai 2024, ist es endlich wieder so weit: Die Mühlenfreunde laden zum nordsächsischen Mühlentag an die Döbler Mühle in Löbnitz ein. Bei Führungen kann man den Charme der historischen Bockwindmühle aus dem Jahr 1760 entdecken und auch das Rahmenprogramm bietet mit Musik und Spiel viel Abwechslung. Einer der Höhepunkte wird auch der Gottesdienst von Pfarrer Taatz sein.

Programm:

- 10 Uhr Eröffnung mit dem Bürgermeister
- 11 Uhr Open-Air-Gottesdienst
mit den St. Michaelis-Bläsern
- 10 - 13 Uhr Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.
- 14 - 16 Uhr Blasmusikverein Schenkenberg e. V.

Speis & Trank:

Kaffee & Kuchen von den Landfrauen, Bratwurst, Wildschweinbraten, Speckkuchen, Getränke, Kartoffelsuppe, Pellkartoffeln, Mühlenbrote ...

Spiel & Spaß:

kostenloses Holzspielmobil, Hüpfburg, Würfeln für die Mühle, Mahlsteine zum Anfassen



Der Eintritt ist frei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Löbnitzer Mühlenfreunde

Glück zu - Bockwindmühlen in Löbnitz und Reibitz öffnen ihre Tore

Pressemitteilung vom 15. April 2024: Am Pfingstmontag, den 20. Mai 2024 von 10 bis 18 Uhr laden 18 Mühlen in der Mühlenregion Nordsachsen ein, die alte Kulturtechnik der Müllerei wieder zu entdecken und einen bewegten Tag rund um die Mühlen zu erleben. Die Bockwindmühle „Döbler“ in Löbnitz und die Werbeliner Bockwindmühle in Reibitz sind zur Besichtigung geöffnet, mit einem leckeren Mühlenschmaus ist auch für das leibliche Wohl gesorgt. Darüber hinaus locken beide Mühlen mit einem bunten

Rahmenprogramm:

Bockwindmühle „Döbler“ in Löbnitz, Delitzscher Str. 28, 04509 Löbnitz:

In Löbnitz wird der Mühlentag mit einem Open-Air-Gottesdienst direkt an der Mühle eingeleitet. Danach können schicke Oldtimer und Traktoren bewundert werden, für musikalische Unterhaltung sorgen der Männergesangsverein 1860 Löbnitz e.V. und der Blasmusikverein Schenkenberg e.V. Verschiedene Spiele, Kinderschminken, eine Hüpfburg sowie eine Tombola lassen den Tag auch für die Kleinsten zum Erlebnis werden.

Werbeliner Bockwindmühle in Reibitz, Am Schullandheim 1, 04509 Reibitz:

In Reibitz sorgen der Musikverein Neukieritzsch-Regis e.V., die Akrobatikgruppe Mörtitz und die Tanzgruppe FITFANTYS Schkeuditz für Stimmung. Die Museumsscheune präsentiert landwirtschaftliche Maschinen und historische hauswirtschaftliche Gebrauchsgegenstände, handwerkliche Vorführungen und Infostände runden das Programm ab. Kinder können den Abenteuerspielplatz erobern oder sich beim Körbe flechten oder Kerzen ziehen ausprobieren.

Hintergrund: Die Mühlenregion vor den Toren Leipzigs hatte über Jahrhunderte hinweg große Bedeutung für die Versorgung der Großstadt. Im Raum nördlich von Leipzig sind Mühlen verschiedener Antriebsarten erhalten, die die Nutzung und den technischen Fortschritt der jeweiligen Bauzeit widerspiegeln. Von der Bockwindmühle über Wassermühlen bis hin zur Motormühle lässt sich auf dem Weg durch die Mühlenregion Nordsachsen die Geschichte der Müllerei nachverfolgen.

Der Deutsche Mühlentag findet jährlich am Pfingstmontag statt. Der bundesweite Aktionstag erhält die Kulturtechnik der Müllerei im öffentlichen Bewusstsein, stellt die Mühlen als technische Denkmäler vor und macht sie begeh- und erlebbar. Der Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V. setzt diese Vision ganzjährig um: Durch die Vernetzung von Mühlentechnikern und Schulungsangebote wird das Wissen rund um die Betreuung und Instandhaltung der Mühlen neu entdeckt und erhalten, öffentliche Veranstaltungen bringen die Mühlen und ihre Bedeutung den Menschen vor Ort näher und machen diese wie in früheren Zeiten zum sozialen Treffpunkt.

Weitere Informationen und das komplette Programm finden Sie unter www.muehlen-nordsachsen.de

Verein Mühlenregion Nordsachsen e.V., Samuelisdamm 2, 04838 Eilenburg

Amtliche Mitteilungen

Gemeinde Löbnitz
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

Für das Wahlgebiet der Gemeinde Löbnitz wurden folgende 4 Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 1.	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1.	Bechtloff, Thomas	Verkaufsberater	1963	04509 Löbnitz
2.	Boost, Caprice	Lehrerin	1993	04509 Löbnitz, OT Roitzschjora
3.	Buchecker, Julia	Diplom-Sozialpädagogin	1982	04509 Löbnitz
4.	Bürger, Peter	selbständiger Garten- und Landschaftsbauer	1957	04509 Löbnitz
5.	Emrich, Steffi	Projektmanagerin	1978	04509 Löbnitz
6.	Haliczanowski, René	Hochbaupolier	1980	04509 Löbnitz
7.	Häublein, Enrico	Haustechniker	1976	04509 Löbnitz
8.	Herrmann, Ulf	Kfz-Meister	1972	04509 Löbnitz
9.	Höhne, René	Elektromonteur	1968	04509 Löbnitz
10.	Ihme, Steffen	Projektingenieur	1974	04509 Löbnitz, OT Sausedlitz
11.	Libuschewski, Kerstin	Fachkauffrau für Marketing	1978	04509 Löbnitz, OT Reibitz
12.	May, Daniela	Erzieherin	1975	04509 Löbnitz, OT Sausedlitz
13.	Dr. Müller, Gunter	Arzt	1962	04509 Löbnitz
14.	Richter, Martin	Forstwirt	1989	04509 Löbnitz
15.	Schlüter, Felix	Sachbearbeiter	1991	04509 Löbnitz
16.	Uhde, Mario	Industriemeister Elektrotechnik	1983	04509 Löbnitz
17.	Wohllebe, Michael	Meister Dreher	1980	04509 Löbnitz
18.	Wohlschläger, Bodo	Rohrleger im Tiefbau	1966	04509 Löbnitz
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 2.	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1.	Engel, Oliver	Geschäftsführer	1989	04509 Löbnitz
2.	Wittig, Heiko	Angestellter	1964	04509 Löbnitz
3.	Merkel, Sandra	Sozialversicherungsfachangestellte	1977	04509 Löbnitz
4.	Reichardt, Christopher	Erzieher	1986	04509 Löbnitz, OT Sausedlitz
5.	Saalbach, Thomas	Außendienstmitarbeiter für Medizinprodukte	1988	04509 Löbnitz
6.	Schröter, Elke	Wirtschaftskauffrau	1957	04509 Löbnitz
7.	Spadt, Lena	Schülerin	2004	04509 Löbnitz
8.	Reber, Christiane	Förderschullehrerin	1982	04509 Löbnitz, OT Reibitz
9.	Elze, Christian	Vertriebsmitarbeiter für Arbeitssicherheit	1984	04509 Löbnitz
10.	Adam, Petra	Sozialpädagogin	1979	04509 Löbnitz, OT Reibitz
11.	Dorn, Ramona	Angestellte im Landschafts- und Gartenbau	1966	04509 Löbnitz, OT Roitzschjora
12.	Lüftner, Liesbeth	Projektmanagerin	1983	04509 Löbnitz, OT Sausedlitz
13.	Preisner, Alexander	Hausmeister	1969	04509 Löbnitz
14.	Hering, Diana	Diplom-Ingenieur (FH) Landschaftsarchitektur	1973	04509 Löbnitz, OT Roitzschjora
15.	Heyder, Henry	Installateur	1962	04509 Löbnitz

Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 3.	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) DIE LINKE (DIE LINKE)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1.	Dr. Friedrich, Bernd-Michael	Dipl.-Mathematiker	1951	04509 Löbnitz, OT Sausedlitz
Lfd. Nr. des Wahlvorschlags 4.	Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/Wählervereinigung und (wenn vorhanden) Kurzbezeichnung/Kennwort) Wählervereinigung Löbnitz (WVL)			
Lfd. Nummer der Bewerberin/ des Bewerbers	Familiennamen, Vornamen	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Postleitzahl, Wohnort (Hauptwohnung)
1.	Ruppert, Matthias	Analysespezialist	1981	04509 Löbnitz, OT Roitzschjora
2.	Ehrler, Tobias	Beamter	1984	04509 Löbnitz
3.	Ruppert, René	Betriebsleiter	1977	04509 Löbnitz

Löbnitz, den 16.04.2024




Detlef Hoffmann
Bürgermeister

Gemeinde Löbnitz
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl, die Kreistagswahl und die Gemeinderatswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Löbnitz wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von		bis		und von		bis		Uhr
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	15:00	Uhr
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von		bis		Uhr

in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Gemeinde Löbnitz bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz zur Einsichtnahme aus und wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Nordsachsen oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum 19. Mai 2024 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24. Mai 2024 versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
 - 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. **Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat in der Gemeinde Löbnitz (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen orangen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und ein Merkblatt für die Briefwahl.
- Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr** eingehen.
- Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahlen und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.
- Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
- Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.
- Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.
- Der rote Wahlbrief für die Europawahl und der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;
- Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.
10. Informationen zum Datenschutz
- Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:
- 10.1
- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des

Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

- d) Die Gemeinde Löbnitz führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde Löbnitz. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Gemeindeverwaltung Löbnitz, Bürgermeister, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl und die Kommunalwahlen der Kreiswahlleiter Steffen Fleischer, Landratsamt Nordsachsen, Schlossstraße 27, 04860 Torgau als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtd.sachsen.de) richten.

Löbnitz, den 16.04.2024



Detlef Hoffmann
Bürgermeister



Gemeinde Löbnitz
Parkstraße 15
04509 Löbnitz

Wahlbekanntmachung

1. **Am 9. Juni 2024** finden in der Gemeinde Löbnitz gleichzeitig die **Europawahl** die **Wahl des Gemeinderats der Gemeinde Löbnitz** und die **Kreistagswahl** statt.

Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. **Die Gemeinde Löbnitz ist in folgende 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.**

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
001	OT Löbnitz OT Roitzschjora	Sportlerheim Löbnitz, Delitzscher Str. 20 A, 04509 Löbnitz	
003	OT Reibitz	Bürgerhaus Reibitz, Kirchstr. 17 04509 Löbnitz, OT Reibitz	
004	OT Sausedlitz	Bürgerhaus Sausedlitz, Hauptstr. 23 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz	

In den Wahlbenachrichtigungen, die Wahlberechtigten im Zeitraum vom 28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024 übersendet werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz zur Einsicht aus.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung am 09.06.2024, um 15:00 Uhr und zur anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 09.06.2024, um 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Sitzungszimmer, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz zusammen.

3. **Ausübung des Wahlrechts**

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. **Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe**

- 4.1 **Wahl zum Europäischen Parlament**

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**.

Die Wählerin bzw. der Wähler gibt **ihre/seine Stimme in der Weise ab**, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2 Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Kreistagswahlen)

Die Stimmzettel sind von folgender Farbe

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Farbe
Gemeinderatswahl	Gemeinde Löbnitz	gelb
Kreistagswahl	Landkreis Nordsachsen/III	rosa

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistag jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angeben.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel den für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschlag unter Angabe seiner Bezeichnung, die Familiennamen, Vornamen und Beruf oder Stand seiner Bewerber/innen in der zugelassenen Reihenfolge sowie drei freie Zeilen.

Sofern in einem Wahlkreis/Wahlgebiet **kein** Wahlvorschlag zugelassen worden ist, enthält der Stimmzettel drei freie Zeilen.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältniswahl/Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Gemeinde Löbnitz	Verhältniswahl
Kreistagswahl	Landkreis Nordsachsen/III	Verhältniswahl

Bei Verhältniswahl:

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panschiederen) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

Bei Mehrheitswahl:

Es können die Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind und andere Personen gewählt werden. Die/Der Wahlberechtigte kann jeder Bewerberin/jedem Bewerber oder jeder anderen Person nur eine Stimme geben. Die/Der Wahlberechtigte gibt die Stimme in der Weise ab, dass sie/er auf dem Stimmzettel

- eine Bewerberin/einen Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise,
 - andere Personen durch eindeutige Benennung mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Anschrift auf den freien Zeilen,
- als gewählt kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen weißen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl

teilnehmen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3 Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Löbnitz, den 16.04.2024



Detlef Hoffmann
Bürgermeister



Informationen der Gemeindeverwaltung

Brückentag im Mai

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
nach dem Feiertag „Christi Himmelfahrt“, bleibt
am Freitag, dem 10. Mai 2024,
das **Gemeindeamt Löbnitz geschlossen.**

D. Hoffmann
Bürgermeister

Informationen und Mitteilungen

Jagdgenossenschaften

Jagdgenossenschaft Reibitz

Einladung

Die Jagdgenossenschaft Reibitz lädt alle Eigentümer bejagbarer Flächen (Familienmitglieder mit schriftlicher Vollmacht möglich) der Gemarkungen Reibitz und Sausedlitz (Flur 3) zur Genossenschaftsversammlung ihrer Mitglieder am Freitag, dem **21.06.2024, 18.30 Uhr** in den Mehrzweckraum des Begegnungshauses Reibitz ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgabe und Abstimmung der Tagesordnung
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Bericht und Neustrukturierung der Jagdgenossenschaft mit Diskussion und Abstimmung
5. Bildung zweier unabhängigen Jagdbögen mit Diskussion und Abstimmung
6. Bekanntgabe der neuen Grenzziehungen nach Herauslösung zweier Eigenjagden und damit Bekanntgabe des entsprechenden neuen Pachtzinses (rückwirkende Zahlung)
7. Diskussion und Schlusswort des Jagdvorstehers

Im Anschluss erfolgt ein gemeinsames Essen.

Im Namen des Vorstandes

gez. E. Fritsch
Jagdvorsteher

 **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

034202 979979

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243
kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Löbnitz

Zur Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft
am Freitag, d. 24. Mai 2024, 18.00 Uhr
im **Vereinsraum der Gaststätte „Zum Eichenast“**
in **Löbnitz**

werden hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zur Jagdgenossenschaft Löbnitz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Vorstandes für neue Amtsperiode
3. Sonstiges

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Jagdgenossenschaftsversammlung hat bis einschließlich 17.05.2024 bei Frau Erika Bauer unter der Tel.-Nr.: 034208-745 20 in der Zeit von 8.00 Uhr - 13.00 Uhr zu erfolgen. Vielen Dank dafür.

Anmerkung: Bei Verhinderung können sich die Eigentümer jagdbarer Grundflächen (gesetzl. Begriff Jagdgenosse) durch ihr volljähriges Kind, ihren Ehegatten, einem Elternteil, welche mit schriftlicher Vollmacht versehen sein müssen, vertreten lassen.

Löbnitz, April 2024

gez. Ronneburg
Jagdvorsteher

Vereinsnachrichten

LSG Löbnitz e. V.



VEREINSFEST LSG LÖBNITZ
24. - 26.05.24

*Spiel & Spaß
das ganze Wochenende*

24. MAI 18.30 UHR
ALTE HERREN
FREUNDSCHAFTSSPIEL

25. MAI 10.00 UHR
G-JUNIOREN KINDERFESTIVAL

15.00 UHR
PUNKTSPIEL UR-KROSTITZER
NORDSACHSENLIGA

AM ABEND
DISCO UND LIVE-ÜBERTRAGUNG POKALFINALE

26. MAI 10.00 UHR
F-JUNIOREN VEREINSTURNIER

AM SAMSTAG UND SONNTAG
HÜPFBURG UND FUSSBALLDART

LSG LÖBNITZ E. V., DELITZSCHER STR. 30A, 04509 LÖBNITZ

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer 112

Rufen Sie bei **akuten, lebensbedrohlichen Notfällen den Rettungsdienst**, z. B. bei Herzinfarkt, Schlaganfall, schweren Verletzungen/hohem Blutverlust, Ohnmacht, allergischer Schock oder Verbrennungen.

Rufnummer 116 117 (www.116117.de)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sichert die medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten ab. Der jederzeit erreichbare, kostenfreie Patientenservice hilft Ihnen **außerhalb der Sprechstundenzeiten bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen**, mit denen Sie sonst in die Praxis gehen würden und deren Behandlung nicht bis zum nächsten Tag warten kann. (www.kvs-sachsen.de/buerger/bereitschaftspraxen-und-sprechstunden-in-ihrer-region)

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch

Dübener Straße 3-9, 04509 Delitzsch

- Mittwoch, Freitag: 14 - 19 Uhr

- Wochenende, Feier-/Brückentage: 9 - 19 Uhr

Notfall-Telefax für Hör- und Sprachgeschädigte

Bei **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefax 0341/23493299, Formular: www.116117.de/de/fax-formular.php

Gebärdentelefon (Videotelefonie)

www.gebaerdentelefon.de/bmg

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg Leipzig

Delitzscher Straße 141, 04129 Leipzig

- Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 - 21 Uhr

- Mittwoch, Freitag: 14 - 21 Uhr

- Wochenende, Feier-/Brückentage: 9 - 21 Uhr

<https://www.kinderaerzte-leipzig.de/bereitschaft-notdienste/>

notfallmäßige Vorstellung außerhalb dieser Sprechzeiten:

Universitätskinderklinik/Kinderchirurgie Leipzig

Liebigstraße 20 a (Haus 6), 04103 Leipzig

Tel. 0341/9726242

Apotheken-Notdienst

farma-plus Apotheke, Zschernweg 1, Löbnitz, Tel. 034208 78083

am **Fr.**, dem **26.04.2024**,

am **Di.**, dem **21.05.2024**

von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages (24-h-Notdienst).

Kfz-Technik

Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO

täglich im Zschernweg 1, Löbnitz

Schiedsstelle Löbnitz

Sprechstunde Friedensrichter

findet am **Donnerstag, dem 23. Mai 2024 von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Ratsaal des Rathauses in Bad Düben statt.**

In Löbnitz werden derzeit keine Sprechstunden angeboten. Bei Bedarf kann die Sprechstunde in Bad Düben in Anspruch genommen oder über die Gemeindeverwaltung Löbnitz ein Termin mit dem stellvertretendem Friedensrichter vereinbart werden.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt.

Sa., 04.05. 18.00 Uhr Hl. Messe

Sa., 18.05. 18.00 Uhr Hl. Messe

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202-52159

Telefax Pfarrbüro: 034202-52175

Telefon Pfarrer B. Schelenz: 034202-329706

E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der evangelischen Kirche in Löbnitz statt:

So., 28.04. 11.00 Uhr Hohenroda, Gottesdienst

Sa., 04.05. 14.00 Uhr Laue (Spröda/Sausedlitz), FFW-Jubiläum

mit den Michaelis-Bläsern

Laue, FFW Kaffeetrinken

mit den Michaelis-Bläsern

So., 05.05. 09.30 Uhr Löbnitz, Gottesdienst

Brinnis, Gottesdienst

Do., 09.05. 11.00 Uhr

(Himmelfahrt)

Paupitzscher Kreuz, Gottesdienst

mit den Michaelis-Bläsern

Sa., 18.05. 16.00 Uhr Reibitz, Pfingstgottesdienst

mit den Michaelis-Bläsern

Spröda, Pfingstgottesdienst

So., 19.05. 11.00 Uhr Hohenroda, Pfingstgottesdienst

(Pfingstsonntag) 13.15 Uhr Laue, Pfingstgottesdienst

14.15 Uhr Sausedlitz, Pfingstgottesdienst

Mo., 20.05. 09.30 Uhr Brinnis, Pfingstgottesdienst

(Pfingstmontag) 11.00 Uhr Löbnitz, Mühlengottesdienst

mit den Michaelis-Bläsern

Sa., 25.05. 11.00 Uhr Löbnitz, Goldene Hochzeit

mit den Michaelis-Bläsern

So., 26.05. 11.00 Uhr Schenkenberg, Gottesdienst

mit Familienkirche

Sa., 01.06. 16.00 Uhr Lissa, Musikalische Lesenacht

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter

Telefon 0177 3064663, E-Mail: matthias.taatz@t-online.de,

Website: www.pfarrbereich-schenkenberg.de.

Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

Mit Ihrer Anzeige

zeigen Sie Ihren Kunden,

dass es Sie gibt.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

Wir gratulieren

Geburtstage

Herzlichen Glückwunsch

Entfernt gemäß DSGVO



*Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung
wünschen den Jubilaren Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Sonstige Jubiläen

Entfernt gemäß DSGVO

